

Anforderungsprofil für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Vorwort

Dieses Anforderungsprofil soll in erster Linie folgende Zwecke erfüllen:

- Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen über die Aufgaben der kommunalen Exekutivbehörden sowie über die Anforderungen, welche an deren Mitglieder gestellt werden.
- An einem Behördenmandat interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen anhand des Anforderungsprofils den Aufwand und die Verantwortung der einzelnen Mandate kennen lernen. Sie sollen in der Lage sein, mögliche Konsequenzen für ihr Geschäfts- und Privatleben einschätzen zu können.
- Es soll Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, als Hilfsmittel für die Gewinnung von geeigneten Personen dienen.

Die Inhalte stellen idealtypische Erwartungen dar, wie sie auch in Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassung der Organisation oder durch Weiterbildungen kompensiert werden. Das Innehaben eines Behördenmandats beinhaltet einen wichtigen Entwicklungsprozess. Es darf nicht davon ausgegangen werden und wird auch nicht erwartet, dass ein neu gewähltes Behördenmitglied bereits bei Amtsantritt schon alle Kompetenzen beherrscht.

Ergänzend zu diesem Aufgabenprofil bieten die [Gemeindeordnung](#) und das [Organisationsreglement des Gemeinderats](#) mit seinen verschiedenen Anhängen wichtige Informationen über das Tätigkeitsfeld und die Aufgaben der einzelnen Behörden und deren Mitglieder. Die Regelwerke sind via Website niederhasli.ch verfügbar. Für weitere Auskünfte stehen die aktiven Behördenmitglieder oder der Gemeindeschreiber und Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Rechnungsprüfungskommission wird durch das Volk im Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem) für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der RPK obliegt primär die Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnungen, Verpflichtungskredite und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Dieser Exekutivebene organisatorisch übergeordnet ist die Gemeindeversammlung. Als Aufsichtsorgan dient der Bezirksrat.

Die RPK wirkt als Kollegialbehörde. Die Mitglieder sind gegenüber der Öffentlichkeit dementsprechend an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden. Dieses System gilt auch auf Bundes- und Kantonebene.

Hauptaufgaben als Mitglied

- Aktive Teilnahme an Sitzungen der RPK mit vorgängigen Aktenstudium
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsanlässen
- Repräsentationspflichten (öffentliche Anlässe, Einladungen anderer Behörden oder Gremien)

Zu Beginn der Amtsperiode wird das Aktuariat einem Mitglied zugeteilt. Das Präsidium wird mit der Wahl durch die Stimmberechtigten direkt zugeteilt. Die Aufgabe der RPK umfasst das Prüfen des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Budget, Jahresrechnungen, Verpflichtungskredite und weitere Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Prüfung beinhaltet die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit.

Dem Präsidium obliegen der Vorsitz und die Leitung des Gremiums. Die Funktion des Aktuariats beinhaltet im Wesentlichen die Protokollführung und das Aufbereiten von Abschieden und Beschlüssen.

Kompetenzen

- Die RPK erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag zu den einzelnen Geschäften.

Zeitlicher Aufwand

- Rund 10 Sitzungen pro Jahr, ausserhalb der Schulferien (Dauer Ø 2 h)
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen (Ø 2 pro Jahr) und Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Zeitfenstern (ca. 1-3 pro Jahr, teils ganz- und halbtags, abends)

Entschädigung

- Präsidium: Pauschale von Fr. 3'270.— pro Jahr gemäss Entschädigungsverordnung vom 1. Januar 2008
- Aktuariat: Pauschale von Fr. 2'727.— pro Jahr gemäss Entschädigungsverordnung vom 1. Januar 2008
- Mitglied: Pauschale von Fr. 1'637.— pro Jahr gemäss Entschädigungsverordnung vom 1. Januar 2008
- Separates Sitzungsgeld pro Sitzung (Fr. 71.— bis 2 h, Fr. 170.— Halbtage, Fr. 277.— ganzer Tag)
- Vergütung der effektiven Barauslagen und Reisespesen

Anforderungsprofil im Detail

Um die Aufgaben als Mitglied der RPK erfüllen zu können, sollten neben einem Flair für Zahlen die nachfolgenden persönlichen Voraussetzungen erfüllt oder vorhanden sein:

- Interesse an finanzpolitischen Prozessen, wirtschaftlichen Zusammenhängen und an der Entwicklung der Wohngemeinde
- Geklärte private und berufliche Verhältnisse
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit sowie Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement
- Kommunikationsfähigkeit gegenüber Behörden, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohner
- Positive Einstellung zum Staat sowie zur Verwaltung
- Lernbereitschaft und Offenheit für fachspezifische Weiterbildung
- loyal, team- und konsensfähig, diskret, pflichtbewusst, motiviert
- dialogfähig, kommunikationsfreudig und gesunder Menschenverstand

Persönlicher Gewinn

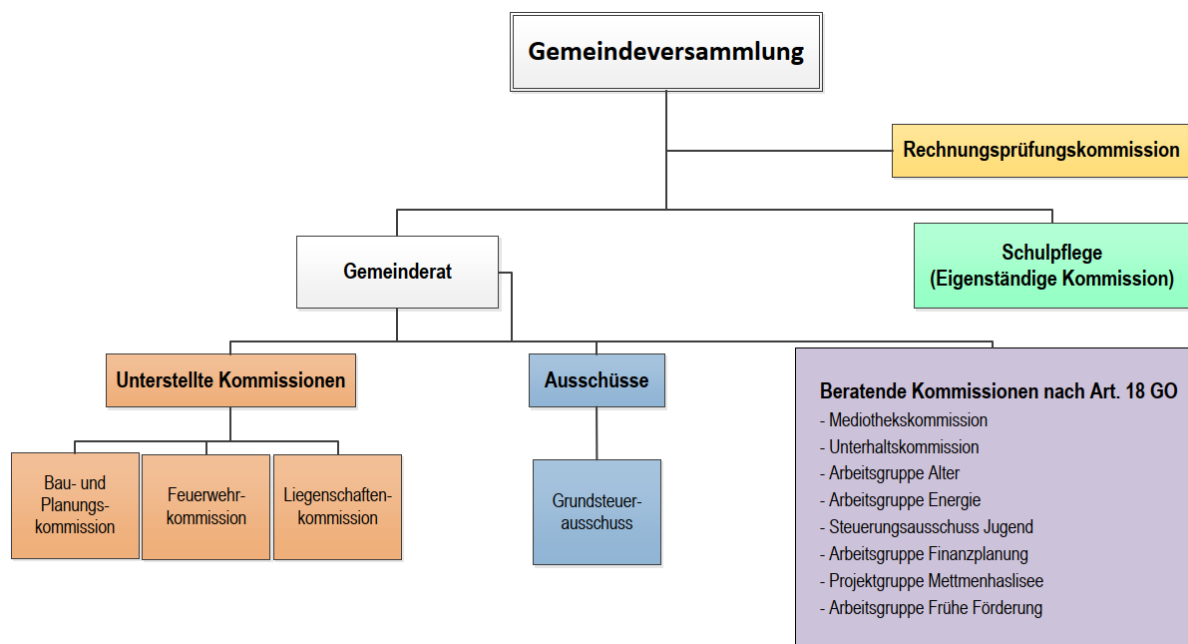
Das Innehaben eines Behördenamts bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn:

- vertieftes Wissen über die Wohngemeinde erlangen
- Kenntnisse über die politischen Zusammenhänge auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene
- bereichernde Begegnungen und Kontakte mit vielen verschiedenen Menschen
- Befriedigung über den geleisteten Beitrag zugunsten des Gemeindewohls
- Vertrauensbeweis durch die Stimmberechtigten
- angemessene finanzielle Entschädigung

Weiterbildungsplattformen

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) führen alle vier Jahre sowie vereinzelt auch während der Amtsdauer Einführungs- und Fachkurse durch.

Behördenorganisation Niederhasli



Wichtige Informationsplattformen

Gemeinde Niederhasli	www.niederhasli.ch
Gemeindeamt des Kantons Zürich	www.gaz.zh.ch
Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)	www.gpvzh.ch
Verband der Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute des Kantons Zürich (VZGV)	www.vzgv.ch
Schweizerischer Gemeindeverband	www.chgemeinden.ch
Die Mitte Niederhasli-Niederglatt	www.zh.die-mitte.ch/niederhasli-niederglatt
EVP Bezirk Dielsdorf	www.evp-bezirk-dielsdorf.ch
FDP Niederhasli	www.fdp-niederhasli.ch
Grüne Bezirk Dielsdorf	www.sektionen.gruene-zh.ch
SP Region Lägern (Gemeinde Niederhasli und andere)	www.region-laegern.spkantonzh.ch
SVP Sektion Niederhasli	www.svp-niederhasli.ch

Stand: August 2025